

Angebots mit verträglichen Kosten für die Bürgerinnen und Bürger sichergestellt werden kann. Hierzu soll ein Gutachten in Auftrag gegeben werden, dessen genauer Inhalt im weiteren Verlauf der Erstellung des Masterplans definiert wird.

Nächste Schritte:	Konkretisierung der zu untersuchenden Fragestellungen, Beschluss zur Durchführung der Studie
Erforderliche Rahmenbedingungen:	Bereitstellung von Mitteln für die Untersuchung

6.4 BILDUNG, BERATUNG, INFORMATION

In diesem Handlungsfeld sind die Maßnahmen zu den drei Bereichen Bildung, Beratung und Information zusammengefasst. Bildung, Beratung und Information im Bereich Klimaschutz sind zentrale Voraussetzungen für Verhaltensänderungen und Motivation zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen. Ohne die entsprechende Einstellung und die erforderlichen Kenntnisse werden Klimaschutzaktivitäten nicht bzw. nur in zu geringem Umfang stattfinden und die Ziele des Masterplans können nicht erreicht werden. Die im Folgenden vorgestellten Bildungs-, Beratungs- und Informationsmaßnahmen sind somit essenziell für die erfolgreiche Durchführung des Masterplans.



6.4.1 BILDUNG, BERATUNG, INFORMATION – ZENTRALE MAßNAHMEN IN PHASE II

Schwerpunkte des Handlungsfeldes Bildung, Beratung, Information sind die Erstellung eines zielgruppenspezifischen Konzeptes für eine gezielte Öffentlichkeits- und vertiefte partizipative Beteiligungsarbeit, die Schaffung einer zentralen, neutralen Energieberatungsstelle und die Kommunikation zum Masterplanprozess. Weitere Maßnahmen zielen auf die Aus- und Fortbildung von Fachleuten ab. Bildungsangebote für Schulen und Kindergärten sind Teil der Energiesparprojekte an den Schulen und in Kindergärten, die in Kapitel 6.2.2 vorgestellt wurden. Die zentralen Aktivitäten, die in Phase II des Masterplans in diesem Handlungsfeld anstehen, sind nachfolgend zusammengefasst.

Zentrale Aktivitäten in Phase II

- **Entwicklung und Umsetzung eines Kommunikations- und Beteiligungskonzepts (BBI-1)**
Das zielgruppenspezifische Konzept für eine gezielte Öffentlichkeits- und vertiefte partizipative Beteiligungsarbeit wird unter Berücksichtigung der Ergebnisse und Empfehlungen des ECOLOG-Instituts erstellt.
- **Einrichtung einer zentralen, neutralen Energieberatungsstelle (BBI-8)**
Die Erstellung eines inhaltlichen Konzepts für die Energieberatungsstelle soll in Phase II in Kooperation mit den Akteuren im Bereich Beratung und Information zügig umgesetzt werden. Zentral für die zügige Umsetzung sind die Identifikation eines geeigneten Standortes und die Ermittlung der erforderlichen Finanz- und Personalausstattung sowie die Sicherstellung der Finanzierung.
- **Durchführung von Informationsveranstaltungen zu aktuellen Themen aus dem Bereich „Energieeffizienz und Erneuerbare Energien“ (BBI-12)**
Konkret geplant sind in 2014 im Rahmen des Anschlussvorhabens Klimaschutzmanager die Durchführung der Inforeihe „Energetische Gebäudesanierung konkret“ sowie eine ÖPNV-Kampagne für PKW-Halter/Stärkung des Umweltverbundes
- **Abstimmung und Weiterentwicklung bestehender Beratungsangebote (BBI-7)**
Konkrete Schritte zur Weiterentwicklung des Beratungsangebotes werden die Unterstützung des Projektes Stromsparcheck der Caritas, die Verstärkung der Beratungs- und Informationsangebote zu PV-Anlagen und der Effizienz der Holznutzung in Kaminöfen. Außerdem sollen die bestehenden Beratungsangebote gesichtet und die wichtigsten Komponenten eines umfassenden Beratungspakets definiert. In diesem Zuge soll zwischen den vor Ort aktiven Akteuren eine Abstimmung der Beratungsleistungen und –inhalte angestrebt werden.
- **Fortführung der bestehenden Aktivitäten (Förderbroschüre, Energiemesse etc.).**

6.4.2 BILDUNG, BERATUNG, INFORMATION – DIE STADT ALS MOTIVATOR UND IMPULSGEBER

Um die Ziele des Masterplans zu erreichen, ist es erforderlich, diesen Prozess nicht nur in der Verwaltung, sondern in der gesamten Bevölkerung zu verankern und Bewusstsein für die zentrale Bedeutung des Klimaschutzes in der eigenen Stadt zu schaffen. Hierfür müssen geeignete Konzepte und Instrumente zur Ansprache verschiedener Zielgruppen entwickelt und angewendet werden.

Maßnahme: BBI-1	Entwicklung und Umsetzung eines Kommunikations- und Beteiligungskonzepts
Priorität:	■ ■ ■
Ziel:	<i>Kommunikationsstrategie und Beteiligungsangebote für eine zielgruppengerechte Ansprache der Bevölkerung und der Unternehmen</i>
Umsetzungszeitraum:	<i>2014 bis 2016, danach kontinuierliche Umsetzung</i>
Umsetzungsakteure:	<i>Stadt Osnabrück</i>
Vorschlagende Akteure:	<i>Stadt Osnabrück, ECOLOG</i>

Beschreibung der Maßnahme

Die zentrale Voraussetzung für effektive und ansprechende Informationsangebote ist die Entwicklung eines angepassten Kommunikationskonzepts. Hierfür standen in der ersten Phase des Masterplans 100 % Klimaschutz keine Mittel zur Verfügung. Die Konzepterstellung soll nun in der zweiten Phase des Masterplans erfolgen. Basis hierfür sind die Ergebnisse der Milieustudie des ECOLOG-Instituts für sozial-ökologische Forschung und Bildung [ECOLOG 2014]. Untersuchungsgegenstand dieser Studie waren die Möglichkeiten der Förderung des Klimaschutzhandelns privater Haushalte in Osnabrück.

Die Milieustudie hat zehn Zielgruppenmilieus als besonders relevant identifiziert und für verschiedene Themenbereiche Kommunikationsmaßnahmen vorgeschlagen. Auf der Basis dieser Vorschläge wird in Phase II ein Kommunikations- und Beteiligungskonzept für den Masterplanprozess erstellt. Hierbei werden insbesondere Maßnahmen für die Schwerpunktthemen „Energetische Gebäudesanierung“ und „Nachhaltige Mobilität“ im Vordergrund stehen.

Nächste Schritte:	Vergabe zur Erstellung des Kommunikationskonzepts; Festlegung der Schwerpunktthemen und der kurzfristigen Ziele und Maßnahmen; Erarbeitung des Konzepts
Erforderliche Rahmenbedingungen	Bereitstellung der erforderlichen Finanz- und Personalmittel; ggf. Einbindung externer Fachleute

Maßnahme: BBI-8	Zentrale, neutrale Energieberatungsstelle
Priorität:	■ ■ ■
Ziel:	<i>Schaffung einer zentralen Informations- und Beratungsstelle für den Klimaschutz, Erhöhung der Sichtbarkeit des Themas Klimaschutz, Steigerung der Akzeptanz von Beratungs- und Informationsangeboten</i>
Umsetzungszeitraum:	<i>2014 bis 2050</i>
Umsetzungsakteure:	<i>Stadt Osnabrück</i>
Vorschlagende Akteure:	<i>ECOLOG, Masterplanbeirat - Team Energieeinsparung und -effizienz, AK Umweltbildung - Lokale Agenda 21-, IFAM</i>

Beschreibung der Maßnahme

Die Einrichtung einer neutralen Energieberatungsstelle ist eine zentrale Maßnahme für die erfolgreiche Durchführung eines Klimaschutzprozesses. Diese Erfahrung aus anderen Städten und Regionen werden auch durch die Ergebnisse der Befragung der Osnabrücker Haushalte im Rahmen der Milieustudie bestätigt. Gewünscht wird eine zentrale Einrichtung, die unabhängig und neutral beraten kann. Die Bürgerinnen und Bürger stehen Beratungen, bei denen sie Eigeninteressen der Berater vermuten, kritisch gegenüber.

Zudem erfordert der nun startende Masterplanprozess eine langjährige, kontinuierliche Begleitung. Für die Bürger ist dabei eine verlässliche Ansprechstelle, die ihnen die erforderlichen Informationen gebündelt zur Verfügung stellen kann und ihnen hilft, die richtigen Ansprechpartner für Detailfragen zu finden, von besonderer Bedeutung. Daher ist die Einrichtung der Energieberatungsstelle in Osnabrück ein wichtiger Umsetzungsschritt in der zweiten Phase des Masterplans. Die wichtigsten Aufgaben der Energieberatungsstelle sind:

- Überblick über die Informations- und Beratungsangebote an zentraler Stelle,
- Organisation einer neutralen, umfassenden Erstberatung,
- Gründung eines Beraterpools,
- Vermittlung passender Beratung / Anbieter von Dienstleistungen im Energiebereich,
- Abstimmung der Beratungsangebote hinsichtlich Beratungsinhalten, Beratungstiefe und Beratungsqualität,

Dies ist besonders wichtig, um widersprechende Aussagen von Beratern zu einem Thema möglichst zu vermeiden, da dies zu nachhaltiger Verunsicherung der Beratenen führt (siehe auch Maßnahmen BBI-7).

- Überblick über Informationsveranstaltungen im Themenfeld Energie- und Klimaschutz,
- Organisation und Durchführung von Aktionen und Events.

Angesichts der Fülle der Aufgaben der Energieberatungsstelle ist eine ausreichende Personalausstattung vorzusehen. Hier werden mindestens zwei Vollzeitäquivalente empfohlen. Zudem muss die Energieberatungsstelle an einem Ort positioniert werden, wo sie für die Bürger sichtbar und gut erreichbar ist.

Nächste Schritte:	Erstellung eines inhaltlichen Konzepts für die Energieberatungsstelle in Kooperation mit den Akteuren im Bereich Beratung und Information; Ermittlung der erforderlichen Finanz- und Personalausstattung, Identifikation eines geeigneten Standortes
Erforderliche Rahmenbedingungen:	Bereitstellung der erforderlichen Finanz- und Personalmittel, Kooperationsbereitschaft der Akteure

Maßnahme: BBI-7	Abstimmung und Weiterentwicklung bestehender Beratungsangebote
Priorität:	■ ■ ■
Ziel:	<i>Steigerung der Inanspruchnahme von Energieberatung durch leicht zugängliche Beratungsangebote, von niedrigschwelliger Einstiegsberatung bis hin zu Angeboten für spezielle Zielgruppen in der Bevölkerung</i>
Umsetzungszeitraum:	2014 bis 2016
Umsetzungsakteure:	Stadt Osnabrück, Caritas, DBU, Verbraucherzentrale, Stadtwerke Osnabrück AG, Energieberater, Schornsteinfeger, Handwerkskammer
Vorschlagende Akteure:	IFAM

Beschreibung der Maßnahme

Ein breites Beratungsangebot ist ein Schlüsselfaktor für die langfristige Motivation der Bürgerinnen und Bürger zur Mitwirkung beim Masterplanprozess. Komponenten dieses Angebots müssen zum einen kontinuierliche Angebote wie z. B. eine Erstberatung für Eigenheimbesitzer sein. Zum anderen sind gezielte Einzelaktionen erforderlich, um das Interesse der Bevölkerung am Thema Energie aufrecht zu erhalten bzw. regelmäßig neu zu wecken. Das Beratungspaket sollte neben allgemeinen Angeboten, die sich an die breite Bevölkerung richten, auch spezielle Angebote für einzelne Zielgruppen enthalten. Solche Zielgruppen sind z. B. Besitzer von Einfamilienhäusern in Gebieten mit älteren Gebäuden, Mieter, ältere Eigenheimbesitzer, Familien und Vereine.

Dauerhafte Beratungsangebote sollte es z. B. zu den Themenbereichen Gebäudesanierung, Nutzung erneuerbarer Energien in privaten Gebäuden, nachhaltige Mobilität und energieeffiziente Haushaltsgeräte sowie Informations-, Kommunikations- und Unterhaltungselektronik geben. Auf diese würde die Energieberatungsstelle nur hinweisen, selbst aber keine Beratung durchführen. Dagegen könnte sie unter Einbeziehung weiterer Akteure gezielte Kampagnen oder Einzelaktionen durchführen.

Komponenten des Beratungspakets könnten z. B. sein:

- Erstellung von Thermografieaufnahmen in einem Aktionszeitraum im Winter,
- Teilnahme an der bundesweiten Kampagne „Haus sanieren – profitieren“,
Das Ziel der Kampagne ist die Hemmschwelle für Ein- und Zweifamilienhausbesitzer bei der energetischen Gebäudesanierung zu senken. Hierfür setzt sie unterhalb der bestehenden Beratungsinstrumente an und ergänzt sie durch eine niedrighschwellige Erstansprache mit einem kostenlosen Energiecheck.
- gezielte Haus-zu-Haus-Beratung in ausgesuchten Quartieren,
- Intensivierung der Information und Beratung von Eigentümern geeigneter Dachflächen für die Installation von PV-Anlagen,
- Information und Beratung zur Effizienz der Holznutzung in Kaminöfen
- gezielte Beratung einzelner Zielgruppen wie z. B. der Stromspar-Check der Caritas für einkommensschwache Haushalte. diese Maßnahme soll auch auf die Masterplanregion ausgeweitet werden,
- Beratung zur Effizienz der Holznutzung in Kaminöfen,
- Tag der offenen Tür bei Best-Practice-Beispielen für Gebäudesanierung, Solaranlagen, Passiv- / Null-Energie- / Plus-Energiehäuser, etc.,
- Stromsparkampagne,
- Kampagnen zum Umstieg auf den ÖPNV und aufs Rad,
- Vorstellung der Aktivitäten auf Messen,
Die Fortführung der Teilnahme an der jährlich im Frühjahr stattfindenden Energiemesse in Osnabrück liegt hier nahe.
- Zeitungsartikel oder in Absprache mit Vermietern Rundbriefe an ihre Mieter zu Energieeffizienzthemen.

Eine Reihe der genannten Aktivitäten wurden bzw. werden bereits jetzt schon durchgeführt. Es mangelt aber noch an der Abstimmung der Aktivitäten untereinander. Dies kann zu einer höheren Sichtbarkeit und Wirksamkeit der einzelnen Aktivitäten führen. Wichtig ist außerdem, dass es sich bei den Aktionen nicht um einmalige Aktivitäten handelt, sondern dass sie in zeitlichen Abständen wiederholt werden. Nur dann ist es möglich, viele Mitglieder der adressierten Zielgruppen zu erreichen. Zudem sollten die Aktionen möglichst ausgewertet werden, um effektive Maßnahmen zu identifizieren und Verbesserungspotenziale zu ermitteln.

Nächste Schritte:	Sichtung der bestehenden Beratungsangebote, Definition der Komponenten des Beratungspakets und der durchführenden Akteure, Abstimmung der Beratungsleistungen und -inhalte zwischen den Akteuren
Erforderliche Rahmenbedingungen:	Kooperationsbereitschaft der verschiedenen Akteure im Bereich der Energieberatung, Abstimmung der Inhalte der Beratungsangebote mit dem Kommunikationskonzept

Maßnahme: BBI-14	Leitbild Klimaschutz
Priorität:	■ ■
Ziel:	Verankerung des Klimaschutzes in der Stadt und der Stadtverwaltung
Umsetzungszeitraum:	2014 bis 2016
Umsetzungsakteure:	Stadt Osnabrück
Vorschlagende Akteure:	Institut dezentrale Energietechnologien gemeinnützige GmbH (IdE); Graw, Masterplanbeirat – Team Energieeinsparung und –effizienz

Beschreibung der Maßnahme

Ein Leitbild dient der Ausrichtung der Aktivitäten aller Beteiligten auf das gemeinsame Ziel des Masterplans. Es zeigt die Richtung der Entwicklung und den gemeinsam angestrebten zukünftigen Zustands auf und definiert den Rahmen, innerhalb dessen die weitere Entwicklung verlaufen soll. Ein Leitbild kann Impulse für den Veränderungsprozess geben und ihm eine größere Dynamik verleihen, wenn sich möglichst viele Akteure mit ihm identifizieren können. Das Leitbild sollte insbesondere zur Motivation der Mitarbeiter der Stadtverwaltung dienen, da diese zentrale Akteure des Masterplans sind und eine Vorbildfunktion ausüben.


Für die Formulierung eines Leitbildes sind ein gemeinsames Problemverständnis und der Wille zur Zusammenarbeit erforderlich. Durch die bisherigen Arbeiten am Masterplan 100% Klimaschutz wurden diese wichtigen Grundlagen bereits im Wesentlichen geschaffen. Gegenstand der vorgeschlagenen Maßnahme ist die Formulierung des gemeinsamen Leitbildes, zunächst für den Bereich der Stadt Osnabrück. Dies könnte im Rahmen eines Workshops erfolgen, an dem z. B. die Mitglieder der Prozessteuerungsgruppe und Vertreter des Masterplanbeirats teilnehmen würden.

Im weiteren Verlauf des Masterplans sollte angestrebt werden, auch für die gesamte Masterplanregion ein gemeinsames Leitbild zu entwickeln. Der Kooperationsvertrag, den die vier Akteure der Masterplanregion bereits geschlossen haben, bildet hierfür eine wichtige Grundlage.

Nächste Schritte:	Beschluss zur Erstellung eines Leitbildes
Erforderliche Rahmenbedingungen	Bereitschaft Akteure zur Mitwirkung an der Erstellung eines gemeinsamen Leitbildes

6.4.3 BILDUNG, BERATUNG, INFORMATION – DIE STADT ALS DIENSTLEISTER

Die Stadt hält bereits eine Reihe von Informationsmaterialien bereit und berät zu ausgewählten Energiethemen (siehe Kapitel 6.1.4, Maßnahme EE-4). Die Stadtwerke Osnabrück bieten ihren Kunden Beratung zu den Themenbereichen Energieeinsparung und erneuerbare Energien an und setzen sich mit den Angeboten des ÖPNV und begleitenden Aktionen und Informationen für eine nachhaltige Mobilität ein. Diese Aktivitäten sollen im Rahmen des Masterplans fortgeführt und intensiviert werden.

Maßnahme: BBI-9		Fortführung der Kampagne Mobilität 2030	
Priorität:			
Ziel:	<i>Information und Beteiligung der Bevölkerung bei der Entwicklung des Mobilitätskonzepts für Osnabrück</i>		
Umsetzungszeitraum:	<i>2014 bis 2016, laufende Maßnahme</i>		
Umsetzungsakteure:	<i>Stadtwerke Osnabrück AG, Stadt Osnabrück, Bürger</i>		
Vorschlagende Akteure:	<i>IFAM</i>		

Beschreibung der Maßnahme

Die Stadtwerke Osnabrück bieten der Bevölkerung auf der Internetseite Mobilität 2030.de die Möglichkeit, Ideen zur Weiterentwicklung der nachhaltigen Mobilität in Osnabrück einzuspeisen und vorhandene Vorschläge zu kommentieren. Teil der Kampagne sind darüber hinaus aktuelle Veranstaltungen wie z. B. Filmvorstellungen zum Themenfeld sowie Informationen über aktuelle Entwicklungen und Angebote zur nachhaltigen Mobilität. Die Kampagne soll in der Phase II fortgeführt und dafür genutzt werden, um die Bürgerinnen und Bürger an der Weiterentwicklung der nachhaltigen Mobilität zu beteiligen und neue Anregungen für Maßnahmen zu erhalten.

Nächste Schritte:	Entwicklung weiterer Aktivitäten im Rahmen der Kampagne
Erforderliche Rahmenbedingungen:	Bereitschaft der Stadtwerke zur Einbindung und Nutzung der Kampagne in die Phase II des Masterplanprozesses

6.4.4 BILDUNG, BERATUNG, INFORMATION – DIE STADT ALS ORT

In diesem Kontext gibt es zwei unterschiedliche Maßnahmenschwerpunkte: die Information der Bürgerinnen und Bürger über den Masterplanprozess und die Aus- und Weiterbildung. Die Information über die Aktivitäten im Rahmen des Masterplans ist im Prinzip Teil des zuvor genannten Kommunikationskonzepts. An dieser Stelle wird sie aufgrund der Bedeutung der kurzfristigen Informationsmaßnahmen gesondert aufgeführt.

Für die Umsetzung der ambitionierten Ziele bei der Reduktion des Energieverbrauchs der Gebäude, der effizienten Energieversorgung und der Nutzung erneuerbarer Energien bedarf es gut ausgebildeter Fachleute im Handwerk sowie bei den Planern und Architekten. Hier wird in den kommenden Jahren eine steigende Nachfrage nach qualifizierten Fachleuten zu verzeichnen sein. Nur sie können gewährleisten, dass Maßnahmen auch fachgerecht ausgeführt werden und dadurch die gewünschten Einspareffekte erreicht werden.

Maßnahme: BBI-2	Informationen zum Masterplan 100 % Klimaschutz
Priorität:	
Ziel:	<i>Information und Beteiligung der Bevölkerung bei der Weiterentwicklung des Masterplans</i>
Umsetzungszeitraum:	<i>2014 bis 2050</i>
Umsetzungsakteure:	<i>Stadt Osnabrück, Masterplanbeirat</i>
Vorschlagende Akteure:	<i>IFAM, Masterplanbeirat – Team Energieeinsparung und -effizienz</i>

Beschreibung der Maßnahme

Die Information der Bürgerinnen und Bürger über den Masterplan 100 % Klimaschutz soll in der Phase II intensiviert und auch danach weitergeführt werden. Die Maßnahmen für die Phase II sind im Folgenden genauer dargestellt.

Sichtbare Präsentation des Masterplanprozesses auf den Internetseiten der Stadt

Derzeit findet man die Informationen zum Masterplan 100 % Klimaschutz der Stadt Osnabrück nur nach längerem Suchen auf den Internetseiten der Stadt. Dort erhält man die wichtigsten Informationen zu dem Vorhaben. Außerdem bieten die Internetseiten der Stadt zahlreiche Informationen zu erneuerbaren Energien und Energieeinsparung sowie Energieeffizienz. Diese Inhalte könnten z. B. unter der Überschrift „Masterplan Osnabrück“ oder „Klimastadt Osnabrück“ gebündelt, an prominenter Stelle platziert und kontinuierlich gepflegt werden. Durch eine laufende Aktualisierung unter Mitwirkung der Pressestelle der Stadt Osnabrück sollen die Bürgerinnen und Bürger über den Fortschritt des Prozesses auf dem Laufenden gehalten werden. Auch könnten Beiträge von Bürgerinnen und Bürgern zum Thema Klimaschutz auf der Seite integriert werden.

Informationsveranstaltung Masterplan

Eine erste Informationsveranstaltung zum Masterplan 100 % Klimaschutz hat am 18. November 2013 stattgefunden. Die rund 150 Teilnehmer wurden dabei über die Ziele, die bisherigen Aktivitäten, die Möglichkeiten zur Beteiligung sowie die nächsten Schritte zur Erstellung des Masterplans informiert.

Im weiteren Verlauf des Masterplanprozesses sollen weitere Veranstaltungen für die breite Öffentlichkeit, aber auch für einzelne Zielgruppen durchgeführt werden. Die Planung dieser Veranstaltungen wird Gegenstand der Phase II sein. Zur Information der Bevölkerung sollen dabei unter anderem auch die bereits etablierten Bürgerforen in den Stadtteilen Osnabrücks genutzt werden.

Jährlicher Bericht zum Stand der Umsetzung des Masterplans

Der Stand der Umsetzung des Masterplans wird einmal jährlich in einem Bericht des / der Masterplanmanagers/In veröffentlicht und allen Bürgerinnen und Bürgern zugänglich gemacht. Die Darstellung der Ergebnisse kann nach Zielgruppen differenziert werden (z. B. Politik, Verwaltung, allgemeine Öffentlichkeit).

Aufruf zur Einreichung von Ideen zur Weiterentwicklung des Masterplans

Im Turnus von zwei Jahren fordert die Stadt Osnabrück die Bevölkerung zur Einreichung neuer Ideen zur Weiterentwicklung des Masterplans auf. Die eingehenden Vorschläge werden entsprechend den in Kapitel 6.1 genannten Kriterien geprüft und bei positivem Ergebnis in den Masterplan aufgenommen (siehe auch Kapitel 3.5).

Nächste Schritte:	Verbesserung der Präsenz des Masterplanprozesses auf den Internetseiten der Stadt; Planung und Durchführung von Veranstaltungen in Phase II
Erforderliche Rahmenbedingungen:	Bereitstellung der erforderlichen Finanz- und Personalmittel

Maßnahme: BBI-3	Regionale Umsetzung des Förderprogramms Energieberatung Mittelstand
Priorität:	■ ■ ■
Ziel:	<i>Erschließung des Einsparpotenzials in mittelständischen Unternehmen</i>
Umsetzungszeitraum:	<i>2014 bis 2020, laufende Maßnahme</i>
Umsetzungsakteure:	<i>IHK, Unternehmen, Energieberater</i>
Vorschlagender Akteur:	<i>IHK</i>

Beschreibung der Maßnahme

Die KfW fördert Energieberatung für den Mittelstand. Die IHK Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim unterstützt die regionale Umsetzung dieser Beratung. Im Rahmen des Masterplanprozesses wird sie ihre Aktivitäten verstärken, um Unternehmen des Mittelstandes zu motivieren, die Beratung in Anspruch zu nehmen und die Fördermittel zu nutzen.

Nächste Schritte:	Gezielte Ansprache von Unternehmen für die Motivation zur Nutzung des Beratungsangebots
Erforderliche Rahmenbedingungen:	Bereitstellung der erforderlichen Finanz- und Personalmittel

Maßnahme: BBI-4	Energiethemen in der Aus- und Weiterbildung im Handwerk, für Planer und Architekten
Priorität:	■ ■ ■
Ziel:	Fundierte Aus- und Weiterbildung des Handwerks, der Planer und der Architekten zu Energiethemen
Umsetzungszeitraum:	2014 bis 2050
Umsetzungsakteure:	IHK, Handwerkskammer (HWK), Ingenieur- und Architektenkammern, Hochschule, Berufs- und allgemeinbildende Schulen
Vorschlagende Akteure:	Masterplanbeirat - Team Energieeinsparung und -effizienz, Handwerkskammer (HWK), IHK

Beschreibung der Maßnahme

In Osnabrück gibt es bereits eine Reihe von einschlägigen Angeboten, insbesondere der IHK und der Handwerkskammer. Allerdings bedarf es der Einbindung weiterer relevanter Energiethemen in die Ausbildung der Fachleute und der Schaffung bzw. Ausweitung der einschlägigen Fortbildungsangebote.

Angebote sind insbesondere zu folgenden Themenfeldern erforderlich:

- Energieeffiziente Sanierung,
- Energieeffiziente Gebäudetechnik,
- Passiv-, Null- und Plus-Energiegebäude,
- neue Heizungstechniken (KWK, Solarthermie, Pelletheizung, etc.),
- Energieberatung,
- Energiemanagement,

- Elektromobilität.

Einige dieser Themen werden bereits durch die existierenden Weiterbildungsangebote abgedeckt, z. B. durch die Angebote der Handwerkskammer zur Energieberatung, zu thermischen Solaranlagen, zum Passivhausbau und Mini-Blockheizkraftwerk sowie die Ausbildung zum Energiemanager der IHK. Bei den bestehenden Angeboten gilt es, die Nachfrage zu stärken und hierbei auch potenzielle Interessenten in der Masterplanregion anzusprechen. Darüber hinaus soll die Entwicklung weiterer Angebote zu bislang noch nicht besetzten Themen vorangetrieben werden. Hierbei könnte sich auch eine Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum Energie entwickeln.

Nächste Schritte:	Identifizierung von Energiethemen, die in der Aus- und Weiterbildung noch ungenügend vertreten sind; Erarbeitung von Vorschläge zur Schließung dieser Lücken
Erforderliche Rahmenbedingungen:	Änderung der Ausbildungspläne, ausreichende Nachfrage nach Weiterbildungsangeboten

Maßnahme: BBI-5	Fortbildung Gebäude- und Energiemanagement
Priorität:	■ ■ ■
Ziel:	Reduktion des Energieverbrauchs durch Energiemanagement durch Hausmeister / Gebäudetechniker
Umsetzungszeitraum:	2014 bis 2050
Umsetzungsakteure:	IHK, Handwerkskammer (HWK)
Vorschlagende Akteure:	Masterplanbeirat, IHK

Beschreibung der Maßnahme

Im Gebäudemanagement sind Hausmeister / Gebäudetechniker zentrale Akteure für den energieeffizienten Betrieb der Haustechnik in Verwaltungs- und Gewerbegebäuden. Erfahrungen in Energiesparprojekten haben gezeigt, dass durch engagierte Hausmeister / Haustechniker mittelfristig Energieeinsparungen im zweistelligen Bereich erzielt werden können [Hessen, IFEU 2004]. Daher stellt die Schulung dieses Personenkreises eine wichtige Maßnahme für die Energieeinsparung im Verwaltungs- und Gewerbebereich dar.

Angepasste Schulungsprogramme können für diese Zielgruppe auf der Basis vorhandener Kurse, z. B. den Hausmeisterschulungen der Energieagentur NRW entwickelt bzw. durchgeführt werden. Neben den Erfahrungen im Energiemanagement des Eigenbetriebs Immobilien- und Gebäudemanagement der Stadt Osnabrück sollten durch einen Erfahrungsaustausch auch die Ergebnisse aus anderen Städten dabei einfließen.

In Unternehmen können durch die Ausbildung von Energiemanagern Maßnahmen zur Energieeinsparung und Steigerung der Energieeffizienz identifiziert und deren Umsetzung vorangetrieben werden. Hier setzt das Ausbildungsangebot der IHK zum EnergieManager (IHK) - European EnergyManager (EUREM) an. Im Rahmen des Masterplans 100% Klimaschutz sollte angestrebt werden, die Zahl der Energiemanager in Osnabrücker Unternehmen deutlich zu erhöhen.

Nächste Schritte:	Ermittlung des Bedarfs für entsprechende Schulungsangebote; Sichtung vorhandener Angebote
Erforderliche Rahmenbedingungen:	Anreize für Hausmeister / Haustechniker zur Teilnahme an den Veranstaltungen

Maßnahme: BBI-6	Betrieblicher Erfahrungsaustausch
Priorität:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Ziel:	Förderung von Effizienzmaßnahmen in Unternehmen
Umsetzungszeitraum:	2014 bis 2020
Umsetzungsakteure:	IHK, Unternehmen
Vorschlagende Akteure:	IHK, Masterplanbeirat, IREES

Beschreibung der Maßnahme

Durch regelmäßigen Austausch von Unternehmen über Erfahrungen mit Klimaschutzmaßnahmen profitieren diese wechselseitig, motivieren sich gegenseitig und verbessern so die Chancen, wichtige Effizienzmaßnahmen zu identifizieren und erfolgreich umzusetzen. Ein wichtiger Ansatzpunkt sind hier die bestehenden Netzwerke der IHK, die die Vernetzung von Unternehmern und deren Mitarbeitern über die bestehenden IHK-Gremien hinaus zum Ziel haben.

Im Rahmen des Masterplans wird angestrebt, die bestehenden Aktivitäten zu verstärken und mehr Unternehmen am Austausch teilhaben zu lassen und zu Klimaschutzmaßnahmen zu motivieren. Neben dem in Kapitel 6.5.3 genannten, überregionalen Projekt ÖKOPROFIT kann für die Motivation der Unternehmen auch der Ansatz der „Partnerschaft für Klimaschutz, Energieeffizienz und Innovation“, einer Kooperation des Bundesumweltministerium (BMU), des Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) und der IHK-Organisation, dienen. Das Projekt endete nach vier erfolgreichen Jahren am 30. September 2013 und wird jetzt als Verein "Klimaschutz-Unternehmen e. V" durch das Unternehmensnetzwerk und im Nachfolgeprojekt, der Mittelstandsinitiative Energiewende der DIHK fortgesetzt.

Auch die Auszeichnung im Rahmen von EMAS (**E**co-**M**anagement and **A**udit **S**cheme) könnte als Motivationsinstrument genutzt werden. EMAS ist ein freiwilliges Instrument der Europäischen Union, das Unternehmen

und Organisationen jeder Größe und Branche dabei unterstützt, ihre Umweltleistung kontinuierlich zu verbessern. Die IHK Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim unterstützt bereits seit längerem Unternehmen, die diese Zertifizierung anstreben.

Durch eine Bündelung der Aktivitäten des betrieblichen Erfahrungsaustausches mit anderen bestehenden Initiativen Osnabrücker Unternehmen könnten diese intensiviert und der Öffentlichkeit gegenüber effizienter kommuniziert werden.

Nächste Schritte:	Identifizierung von klimarelevanten Themen, die für die Netzwerkteilnehmer von Interesse sind, Planung und Durchführung entsprechender Netzwerkveranstaltungen, Kontakt zu anderen Initiativen sowie Unternehmen, die im Bereich Klimaschutz aktiv und noch nicht in IHK-Netzwerke eingebunden sind.
Erforderliche Rahmenbedingungen:	Bereitstellung der erforderlichen Finanz- und Personalmittel durch die IHK, Interesse der Unternehmen

Maßnahme: BBI-10	Energiescouts
Priorität:	■ ■
Ziel:	<i>Identifikation von Energiesparpotenzialen in Unternehmen und kommunalen Einrichtungen</i>
Umsetzungszeitraum:	<i>2014 bis 2030</i>
Umsetzungsakteure:	<i>IHK, Unternehmen, Stadt Osnabrück</i>
Vorschlagende Akteure:	<i>IHK, Stadt Osnabrück</i>

Beschreibung der Maßnahme

Energiescouts sind Auszubildende, die im Rahmen des betrieblichen Klimaschutzes in ihrem Ausbildungsbetrieb nach Energiesparpotenzialen und möglichen Energiekosteneinsparungen suchen. Die IHK Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim beteiligt sich im Rahmen der „Mittelstandsinitiative Energiewende“ des BMWi, BMU, ZDH und DIHK an diesem Projekt zur Einbeziehung von Auszubildenden in den betrieblichen Klimaschutz. Die Weiterbildung der Auszubildenden erfolgt unternehmensübergreifend in jeweils drei IHK-Workshops. Vermittelt wird ein breites, allerdings nicht zu detailliertes Wissen um Energieeffizienzthemen. Experimentier- und Innovationsfreude der Azubis werden gefördert. Die Maßnahme soll im Rahmen des Masterplans fortgeführt und auf möglichst viele Unternehmen ausgedehnt werden, um Energieeinsparpotenziale in den Unternehmen aufzudecken und junge Mitarbeiter für das Thema Energie zu sensibilisieren. Auch im Bereich der kommunalen Einrichtungen könnten Energiescouts über Einsparmöglichkeiten und richtiges Benutzerverhalten informieren und die Umsetzung niedriginvestiver Maßnahmen begleiten.

Nächste Schritte:	Kontakte zwischen IHK und Stadt zur Abstimmung einer möglichen Kooperation; Fortführung des Konzepts in Unternehmen und Ansprache weiterer potenzieller Teilnehmer in Unternehmen und Verwaltung
Erforderliche Rahmenbedingungen:	Bereitstellung der erforderlichen Personalmittel durch Unternehmen / Verwaltung

Maßnahme: BBI-11	Agenda-Wettbewerbe
Priorität:	■ ■
Ziel:	Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen für Klimaschutzthemen
Umsetzungszeitraum:	2014 bis 2020
Umsetzungsakteure:	Lokale Agenda 21
Vorschlagende Akteure:	Lokale Agenda 21

Beschreibung der Maßnahme

Zu den wichtigsten und regelmäßig durchgeführten Aktivitäten der Lokalen Agenda 21 gehören die Agenda-Wettbewerbe, die mit wechselnden Jahresthemen in zweijährigem Abstand durchgeführt werden. Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche, die als Einzelne, Gruppen, Schulklassen, Kindergärten oder Schulen teilnehmen können. Der Wettbewerb steht jedes Mal unter einem anderem Thema, wie z. B. „Leben und Wohnen in der Stadt“, „StadtNatur“ oder „Nachhaltig Mobil“. Die besten Beiträge werden prämiert und öffentlich ausgestellt. Die Agenda-Wettbewerbe sollen auch in Zukunft fortgesetzt werden und fester Bestandteil des Masterplanprozesses werden.

Nächste Schritte:	Planung und Durchführung der Agenda-Wettbewerbe
Erforderliche Rahmenbedingungen:	Bereitstellung der erforderlichen Finanz- und Personalmittel

Maßnahme: BBI-12	Informationsveranstaltungen zu aktuellen Themen aus dem Bereich „Energieeffizienz und Erneuerbare Energien“
Priorität:	■ ■
Ziel:	<i>Informationen zu aktuellen Themen aus dem Bereich Energie und Klimaschutz für verschiedene Zielgruppen, Sensibilisierung für Energiethemen</i>
Umsetzungszeitraum:	<i>2014 bis 2050</i>
Umsetzungsakteure:	<i>diverse Akteure z. B. Verbraucherzentrale, IHK, Stadtwerke Osnabrück AG, Kompetenzzentrum Energie, Hochschule Osnabrück, Museum am Schölerberg Natur und Umwelt - Umweltbildungszentrum, Sparkasse Osnabrück</i>
Vorschlagende Akteure:	<i>Stadt Osnabrück - Fachbereich Umwelt und Klimaschutz, IHK, Museum am Schölerberg Natur und Umwelt - Umweltbildungszentrum, Sparkasse Osnabrück, Masterplanbeirat - Team Ernährung, Abfall, Beschaffung, Felix Schoeller Group</i>

Beschreibung der Maßnahme

Neben den Maßnahmen im Bereich der Aus- und Weiterbildung werden bislang schon von verschiedenen Institutionen für verschiedene Zielgruppen zahlreiche Informationsveranstaltungen in Osnabrück durchgeführt, z. B. die Earth hour, Bustouren zu beispielhaften Projekten erneuerbarer Energien im Rahmen des Tags der Erneuerbaren Energien und die seit 2004 jährlich stattfindende Energiemesse oder die Immobilienmesse „Bauen und Wohnen“ der Sparkasse Osnabrück. In 2014 ist die Durchführung der Inforeihe „Energetische Gebäudesanierung konkret“ (2014) im Rahmen des Anschlussvorhabens des Klimaschutzmanagers geplant. Weitere Informationsangebote werden in Zukunft hinzukommen, wie z. B. die geplante Ausstellung „Klimawandel und Klimaschutz (Arbeitstitel)“, die für alle Besucher des Umweltbildungszentrum Museum am Schölerberg offen sein soll, oder ein Abfallvermeidungstag.

Die Bündelung der Information über diese Veranstaltungen z. B. in Form einer Programmübersicht und/oder der Koordinierung der Anmeldung zu diesen Programmen würde Interessierten den Zugang zu den Veranstaltungen vereinfachen. Die Erstellung der Übersicht und die Rolle des Koordinators könnte die (noch einzurichtende) zentrale Energieberatungsstelle übernehmen. Bei der Gliederung der Informationen sollte nach den Zielgruppen differenziert werden, z. B. allgemeine Öffentlichkeit (z. B. Gebäudeeigentümer, Mieter), Industrie und Gewerbe, Berufschleute wie Handwerker, Architekten, Planer.

Nächste Schritte:	Erstellung einer Übersicht über geplante Veranstaltungen, Identifikation weiterer relevanter Themen und Zielgruppen
Erforderliche Rahmenbedingungen:	Kooperationsbereitschaft der verschiedenen Akteure in Osnabrück

Maßnahme: BBI-13	Grün Tagen in Osnabrück
Priorität:	■ ■
Ziel:	<i>Sensibilisierung von Tagungsteilnehmern für Klimaschutzthemen, Reduzierung CO₂-Emissionen</i>
Umsetzungszeitraum:	<i>2014 bis 2020</i>
Umsetzungsakteure:	<i>Netzwerk "Grün tagen in Osnabrück", Kongressbranche, Stadt Osnabrück, diverse Organisationen</i>
Vorschlagende Akteure:	<i>IFAM</i>

Beschreibung der Maßnahme

Das Netzwerk "Grün tagen in Osnabrück" wurde in 2010 von zehn Anbietern aus der Kongressbranche gegründet und über zwei Jahre von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt gefördert. Inzwischen ist „Grün tagen in Osnabrück“ eine beispielhafte regionale Initiative. Die Angebote der Initiative soll im Rahmen des Masterplans intensiv genutzt und ausgedehnt werden, z. B. auch auf Stadtveranstaltungen.

Nächste Schritte:	Information an alle Einrichtungen und Organisatoren von Tagungen und vergleichbaren Veranstaltungen über die Angebote der Mitglieder der Initiative
Erforderliche Rahmenbedingungen:	Keine besonderen Bedingungen erforderlich

6.5 HANDLUNGSFELDER DER MASTERPLANREGION

In einer Reihe von Handlungsfeldern können durch Kooperationen in der Region Synergien erschlossen oder Ziele sogar erst erreichbar werden. Daher haben der Landkreis Osnabrück, der Kreis Steinfurt, die Stadt Osnabrück und die Stadt Rheine bereits in der Anfangsphase der Masterplanerstellung eng zusammengearbeitet und bilden zusammen die Masterplanregion. Um die Zusammenarbeit zu festigen und zu verstetigen und die Ziele der Masterplanregion 100 % Klimaschutz zu erreichen, wurde zwischen den vier Gebietskörperschaften der Masterplanregion eine Kooperationsvereinbarung geschlossen.



Diese sieht ein Engagement insbesondere in den folgenden fünf Handlungsfeldern vor:

- klimaschonende Mobilitätskonzepte,
- Ausbau der erneuerbaren Energien,